

Herzlich willkommen

Bürgerinformationsabend zum Thema Heizung

Verfasser:

Wilhelm Reitz, Stand: 14.08.2023

Gebäudeenergieberater HWK/ Elektromeister

KFW-, BAFA-/und DENA Beratung

Zertifizierter Eigenstrom-/ Gebäude - Energiemanager-Solarfachberater DGS

DGS & GEB Mitglied

Gast - Dozent Handwerkskammer Mainz

1. Einführung
2. Übersicht Heizarten
3. Überlegungen und Vorgehensweise bei evtl. Heizungstausch
4. Wärmepumpe im Bestand
5. Finanzierung und Förderung
6. Beratungsstellen in Alzey und Umgebung

Was bedeutet das für die Bürger und Kommunen?

1. Energie wird wesentlich teurer durch den CO2 Preis.
2. Was kann ich dagegen selber ändern?
3. Die Bürger müssen genau planen welche Heizung Sie einbauen.
4. Die Kommunen müssen eine Smarte Lösung für die kommunale Wärmeplanung finden.

Ist Deutschland das einzige Land, das seine Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien umstellt?

Alle Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, die gemeinsamen Klimaschutzziele umzusetzen und dafür auch den Gebäudebereich klimaneutral umzugestalten. Beim Umstieg aufs Heizen mit Erneuerbaren Energien sind die Länder unterschiedlich weit fortgeschritten. Besonders dynamisch verläuft derzeit der Umstieg auf Wärmepumpen. Europaweit waren bis Ende 2021 rund 17 Millionen Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser installiert. In den nächsten fünf Jahren sollen zehn Millionen weitere hinzukommen, bis 2030 sogar 30 Millionen. RePOWER EU, der ambitionierte Plan der Europäischen Union, sieht dafür eine Verdopplung des jährlichen Bereitstellungstempos vor. Die Technologie trägt entscheidend dazu bei, Erdgas als bisherige Hauptenergiequelle zur Wärmeerzeugung in Europa abzulösen.

Frankreich ist mit etwa 4,25 Millionen installierten Wärmepumpen Spitzenreiter in der EU. Wärmepumpen decken den Wärmebedarf in Norwegen bereits zu rund 60 Prozent sowie in Schweden und Finnland zu rund 40 Prozent ab. In Dänemark soll bis 2030 fast ein Drittel der Fernwärme mit Groß-Wärmepumpen erzeugt werden.

Der Wärmepumpenmarkt in Polen wuchs 2022 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 Prozent. Mit fast 200.000 verkauften Wärmepumpen liegt Polen pro Kopf der Bevölkerung damit gleich hinter den nordischen Ländern. Neben Deutschland unterstützen auch Österreich und die Tschechische Republik Privathaushalte bei der Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf nachhaltigere Anlagen wie Wärmepumpen.

GEG-Novelle: Was aktuell beim Heizungstausch beachtet

Bei Hauseigentümern (Betreiber) und den SHK-Betrieben sorgte die aktuelle Situation um die Novellierung des GEG für viel Verunsicherung. In Teilen explodierte förmlich die Nachfrage nach Öl- und Gasheizungen. Doch können solche Anlagen noch guten Gewissens in der aktuellen Diskussion vom SHK-Betrieb ohne Einschränkung empfohlen, angeboten und verbaut werden?

Die Antwort ist absolut, NEIN!

Öl und Gas werden durch CO2-Preis teurer

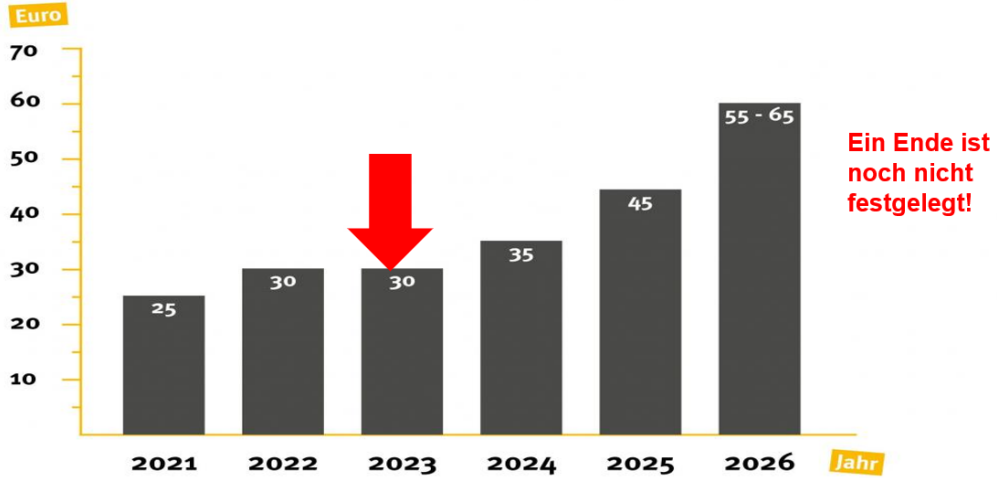
Mit dem Klimapaket wird das Heizen mit fossilen Energien wie Öl und Gas mit einem CO2-Preis belegt, auch Spritpreise sind davon betroffen. Damit sollen mehr Anreize für energetische Sanierungen und Elektromobilität geschaffen werden.

Da durch die Energiepreiskrise die Kosten für Energie ohnehin sehr stark gestiegen sind, verschiebt die Bundesregierung die Erhöhung des CO2-Preises im Jahr 2023 um ein Jahr. Der CO2-Preis für das Jahr 2023 beträgt wie 2022 pro Tonne 30 Euro.

Energiesparende Gebäudesanierungen und der Einsatz erneuerbarer Energien werden durch neue und verbesserte Förderprogramme und die steuerliche Abschreibung unterstützt.

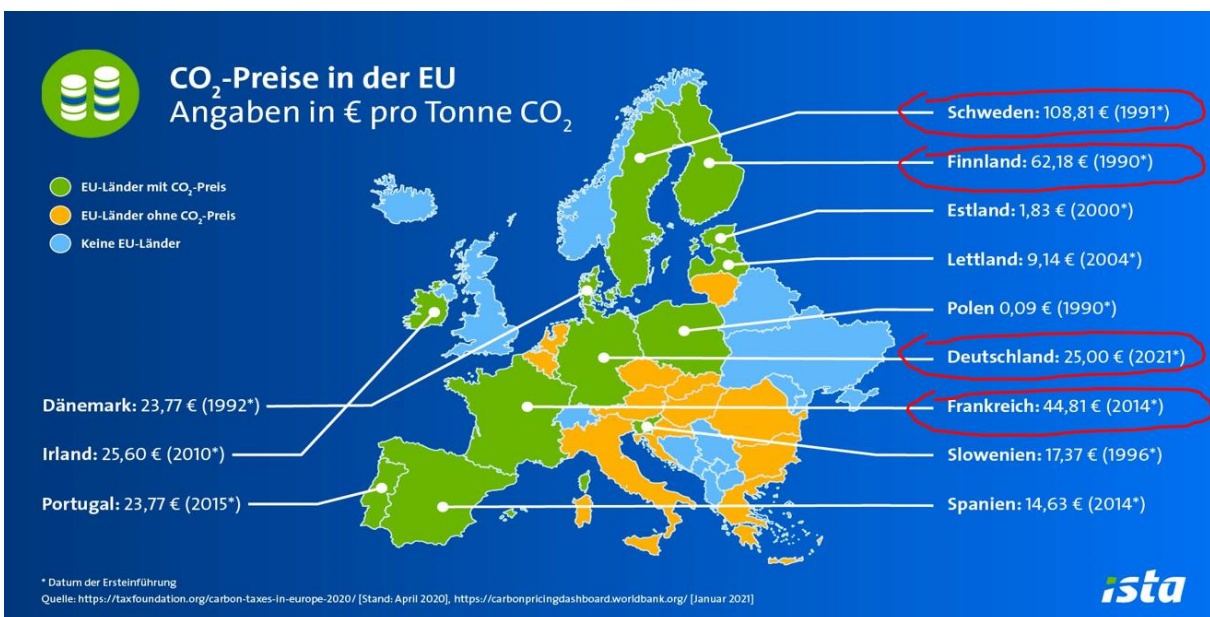
Ab 2026 dürfen Sie neue Ölkessel nur noch im Ausnahmefall einbauen.

Entwicklung des - Preises



©Verbraucherzentrale NRW

Jahr	CO ₂ -Preis	50.000 l Heizöl	125 GWh Erdgas	Diesel-PKW á 25.000 km
2021	25 €/t	3.305 €	631.250 €	7.948 €
2022	30 €/t	3.966 €	757.500 €	9.537 €
2023	30 €/t	3.966 €	757.500 €	9.537 €
2024	45 €/t	5.949 €	1.136.250 €	14.306 €
2025	55 €/t	7.271 €	1.388.750 €	17.485 €
Minimum 2026-2030	55 €/t	7.271 €	1.388.750 €	17.485 €
Maximum 2026-2030	65 €/t	8.593 €	1.641.250 €	20.665 €



Gebäudeenergiegesetz (GEG) erschwert Einsatz von Ölheizungen

Als Hauseigentümer/in müssen Sie sich darauf einstellen, dass ab 2026 neue Ölheizungen nur noch in Ausnahmefällen eingebaut werden dürfen – dies sieht das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vor.

Die Novellierung des GEG, die 2023 geplant ist, wird hier allerdings einige wesentliche Verschärfungen mit sich bringen: So ist geplant, schon ab 2024 den Einsatz von fossilen Energien beim Heizen deutlich zu erschweren. Es wird dann ein Anteil von 65 Prozent erneuerbaren Energien gefordert werden; wenn eine neue Heizungsanlage eingebaut bzw. ein alter Heizkessel ausgetauscht wird.

Deshalb müssen Hauseigentümer/in sich Gedanken für alternativen machen.

Jetzt kommt der Aufschrei! Alles zu teuer kann ich nicht bezahlen. Augmente die nicht stimmen.

Funktioniert nicht in meinem Haus! Ist ein Altbau nicht gedämmt. Augmente die nicht stimmen.

Das sind leider alles Behauptungen von Menschen, welche sich mit dem Thema noch nicht einmal annähernd beschäftigt haben

Das Gebäudeenergiegesetz

Zentraler Bezugspunkt für Vorgaben zu Maßnahmen in Bestandsgebäuden soll die kommunale Wärmeplanung werden, "mit entsprechenden Übergangsfristen". Solange keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, sollen beim Heizungstausch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes noch nicht gelten.

Eine deutschlandweite kommunale Wärmeplanung strebt die Ampelkoalition bis spätestens 2028 an – das heißt, bis dahin soll feststehen, wie Länder und Kommunen ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen und wo zum Beispiel Fernwärmenetze gebaut werden sollen. Im [aktuellen Entwurf für das Wärmeplanungsgesetz](#) ist vorgesehen, dass bis 2026 Großstädte entsprechende Wärmepläne vorlegen müssen, bis 2028 dann auch kleine Städte und Landkreise. Viele Bundesländer haben bereits Gesetze zur kommunalen Wärmeplanung.

Gasheizungen sollen auch nach dem 1.1.2024 noch neu eingebaut werden dürfen, wenn noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt und sie auf Wasserstoff umrüstbar sind. Das soll auch für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gelten.

Eckpunkte zum neuen Heizungs-Förderprogramm

„Sockelförderung“ von 30% für alle selbstnutzenden Eigentümer sowie auch für Vermieter und Kommunen.

Zusätzliche „Sozialkomponente“ von 30% für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro.

Zusätzlicher „Klima-Geschwindigkeitsbonus“ von 20% der Investitionskosten, der ab 2028 degressiv abschmilzt (um 3% alle 2 Jahre).

Alle drei genannten Förderbausteine sowie ein zusätzlicher Erdwärmebonus von 5% sind miteinander kombinierbar - bis zu einem maximalen Fördersatz von 70%.

Zudem soll es ein Kreditprogramm mit Zinsvergünstigungen und möglichst auch Tilgungszuschüssen geben, das für Eigentümer bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 bis 90.000 Euro greift.

Beratungspflicht beim Einbau von Öl-/Gas- und Biomasse-Heizungen.

Vor Einbau und Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, hat eine Beratung zu erfolgen, hin weiß aufsteigender Co2 Preis.

Die Beratung ist von einer fachkundigen Person durchzuführen. Energieberater (Energieeffizienz-Expertenliste), Schornsteinfeger, SHK-Handwerker, Kälteanlagenbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Elektrotechniker,

Wichtige Fragen und Antworten zum Gebäudeenergiegesetz:

Was soll ab 1 Januar 2024 für Hausbesitzer gelten und wer muss ab dann mit Erneuerbaren Energie heizen?

Die Pflicht zum Umstieg auf Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie ab dem 1. Januar 2024 gilt nur für den Einbau neuer Heizungen.

Es gibt keine sofortige Austauschpflicht für bestehende Heizungen. Sie können weiter genutzt werden. Auch kaputte Heizungen können repariert werden.

Bei Havarien, wenn die Heizung kaputt und nicht mehr zu reparieren ist, gilt: Es gibt großzügige Übergangsfristen, um eine neue Heizung mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie einzubauen. Zudem sind Ausnahmen vorgesehen, damit beispielsweise ältere Hausbesitzer oder solche mit wenig Geld nicht überfordert werden

Erneuerbares Heizen – Gebäudeenergiegesetz (GEG)

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html>

Die Smarte Wärmepumpe

<https://youtu.be/PN5BjoLogIQ>

Informationen zum Verfasser:

**MICO - Energieberatung
wir beraten Sie in allen Energieeinsparmöglichkeiten
Modernisierungs-/Planung**

**Gebäudeenergieberater HWK/ Elektromeister
KfW-, BAFA-/und DENA Beratung
Zertifizierter Eigenstrom-/ Gebäude - Energiemanager-Solarfachberater DGS
DGS & GEB Mitglied
Gast - Dozent Handwerkskammer Mainz**

**MICO-Energieberatung
Aussenliegende Gebäude 2
55237 Lonsheim
Tel.:06734-8862
Mobil:0171-4063922
e-mail : w.reitz@gmx.de
www.mico-energie.de**